

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2006

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -

II. Landesmittelbehörden:

- 2 Oberfinanzdirektionen (Rheinland, Münster) - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 137 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe
8. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Lastenausgleich.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Finanzministeriums - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr 2006 ab

	2006	2005
bei den Einnahmen mit	807.420.000	796.780.300
bei den Ausgaben mit	1.759.693.100	2.367.589.700

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Das Finanzministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung I:

Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen

Abteilung II:

Personal-, Organisations-, Automations- und Haushaltsangelegenheiten des Finanzministeriums und der Finanzverwaltung

Abteilung III:

Bürgschaften, Garantien, Beteiligungen, Landesausgleichsamt, Verwaltungsmodernisierung, Schuldenmanagement, Personalagentur

Abteilung IV:

Besoldungs- und Tarifrecht, Fachaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung, Versorgungsrecht, Finanzplanung, Geld- und Kapitalverkehr, Sparkassen und Sparkassenverbände, Versicherungswesen, Justitiariat des Finanzministeriums

Abteilung V:

Steuern, Angelegenheiten der steuerberatenden Berufe

Die Landeshauptkasse Düsseldorf ist ebenfalls im Kapitel 12 010 veranschlagt. Die Kassenaufsicht über die Landeshauptkasse übt die Abteilung I des Finanzministeriums aus.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Hier sind insbesondere Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums sowie für Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen für das Finanzministerium und die Behörden und Einrichtungen im Bereich der Landesfinanzverwaltung - mit Ausnahme des Kapitels 12 700 - sowie zur Durchführung der überressortlichen Maßnahme "Koordination und Implementierung von Produkthaushalten sowie Kosten- und Leistungsrechnung" ausgebracht.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Finanzministerium durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektionen als Mittelbehörden aus, denen die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für

- die Oberfinanzdirektion Rheinland und 75 ihr nachgeordnete Finanzämter (9 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 6 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 60 Festsetzungsfinaanzämter) ,
- die Oberfinanzdirektion Münster und 62 ihr nachgeordnete Finanzämter (6 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 4 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 52 Festsetzungsfinaanzämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Westfalen),
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Haan/Rheinland,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. die Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. die Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Finanzministerium, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Finanzministerium, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände übernommene anteilige Erstattung der Verwaltungskosten. Veranschlagt sind weiter die anteiligen Einnahmen an den Rückflüssen von nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen, an deren Finanzierung das Land mit 20 v.H. beteiligt war, sowie die anteiligen Verwaltungskosten für diese Darlehen.

Die Personal- und Sachausgaben für das Landesausgleichsamt sind bei Kapitel 12 010 (Finanzministerium) veranschlagt.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgesondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2005	9.372
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 eintretende Bestandsveränderung	+38 -----
voraussichtlicher Stand am Schluß des Haushaltsjahres 2006	9.410

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2006	Insgesamt 2005	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1.478 +20	13.591 +184	6.756 -569	228 +3	22.053	22.415	-362
Beamtete Hilfskräfte	65 —	141 -48	27 —	— —	233	281	-48
Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter	156 -14	1.998 -18	5.721 -226	80 -392	7.955	8.605	-650
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2 —	6 —	1 —	— —	9	9	—
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter	— —	1 —	6 —	8 -2	15	17	-2
Insgesamt	1.701 +6	15.737 +118	12.511 -795	316 -391	30.265	31.327	-1.062
Nachrichtlich:							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	2.000 +240	22 -642	— —	2.022	2.424	-402
Auszubildende	— —	— —	— —	191 +13	191	178	+13
Leerstellen	50 -2	1.063 +2	2.090 +2	30 —	3.233	3.231	+2

Das Stellen Soll 2005 berücksichtigt die bisher lediglich im Wirtschaftsplan des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW ausgewiesenen Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende,

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	-	127,2	-	127,2
12 020	Allgemeine Bewilligungen	-	1.234,0	-	1.234,0
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	-	184.411,6	1.017,0	185.428,6
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	-	890,6	15,0	905,6
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	-	84,2	2.680,9	2.765,1
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	-	88,3	3.055,0	3.143,3
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	2,3	2,3
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	-	601.260,0	601.260,0
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	65,0	12.488,9	12.553,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2006		-	186.900,9	620.519,1	807.420,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2005		-	179.874,6	616.905,7	796.780,3
gegenüber 2005 mehr(+) oder weniger(-)		-	+7.026,3	+3.613,4	+10.639,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
12 010	Ministerium	22.106,8	7.038,5	-	0,1	485,0	66,0	29.696,4
12 020	Allgemeine Bewilligungen	59.306,8	-9.851,6	-	668,8	3.395,5	-	53.519,5
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	997.960,8	162.209,2	-	13,3	2.608,1	2.506,0	1.165.297,4
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	11.954,9	7.368,0	-	-	12.702,2	21,0	32.046,1
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	26.376,4	42.620,0	-	55,5	39.266,4	128,0	108.446,3
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	33.391,0	16.616,3	-	-	6.224,1	125,0	56.356,4
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	-	7.000,6	-	-	7.000,6
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	2.272,0	-	-	-	-	2.272,0
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	304.782,4	-	-	276,0	-	-	305.058,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2006		1.455.879,1	228.272,4	-	8.014,3	64.681,3	2.846,0	1.759.693,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2005		1.456.707,5	235.534,9	-	8.000,3	676.722,2	-9.375,2	2.367.589,7
gegenüber 2005 mehr(+) oder weniger(-)		-828,4	-7.262,5	-	+14,0	-612.040,9	+12.221,2	-607.896,6

Durch Verlagerung von Mitteln verändert sich das im Haushaltsjahr 2006 dargestellte Ausgaben Soll 2005 wie folgt:

Das Ausgaben Soll für Investitionen beträgt 2005	676 732 200	EUR
Verlagerung von Mitteln nach Ausgaben für Sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	EUR
Mithin Ausgaben Soll für Investitionen 2005	676 722 200	EUR
Das Ausgaben Soll für Sächliche Verwaltungsausgaben beträgt 2005	235 524 900	EUR
Verlagerung von Mitteln aus den Ausgaben für Investitionen	10 000	EUR
Mithin Ausgaben Soll für Sächliche Verwaltungsausgaben 2005	235 534 900	EUR

Die bei Kapitel 12 020 Titel 549 30 im Haushaltsjahr 2005 ausgebrachte Minderausgabe aufgrund der Absenkung der Indexierung der BLB-Mieten in Höhe von 246.000 Euro ist entsprechend auf die Sollansätze 2005 der Titel 518 04 verteilt worden.